

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 28

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zwei Jahre, basiert auf dem 9 $\frac{1}{2}$ Stundentage und bringt eine 7-prozentige Löhnerhöhung. Die Parteien vereinbarten im weiteren in einem verbindlichen Protokollbeschluss, daß die Meisterschaft beim Schweizer Schlossermeisterverbande beförderlichst einen Anzug zur Regelung der Frage der Arbeitszeit auf nationalem Boden und im Sinne des Übergangs zum neunstündigen Arbeitstage einzureichen habe. Eventuell soll nach Ablauf der vereinbarten Ordnung dieser Punkt nebst einigen andern durch ein neutrales Schiedsgericht geregelt werden. — Die Arbeit wurde am Montag den 7. Oktober wieder aufgenommen.

Ausstellungswesen.

Die internationale Baufachausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913. Wir werden gebeten mitzuteilen, daß die sämtlichen Büros der internationalen Baufachausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913 am 27. September nach dem jetzt fertiggestellten Verwaltungsgebäude an der Reichenhainer Straße neben dem Rittergut Thonberg verlegt worden sind. Die Büros sind dort telephonisch unter den Nummern 20280—89 zu erreichen. Interessenten, die das Verwaltungsgebäude selbst aufsuchen, werden durch einen Portier zu den gewünschten Stellen geleitet werden.

Allgemeines Bauwesen.

Neue Hydranten in Teufen (Appenzell A.-Rh.). (*Korr.) Das stattlich sich entwickelnde appenzellische Dorf Teufen hat sein Hydrantennetz bedeutend erweitern lassen.

Hydrantenanlage Hundwil (Appenzell A.-Rh.) Die Affekuranzkommission unterbreitete der Regierung mit Eingabe vom 23. September 1912 Plan und Kostenvoranschlag für die Zuleitung der beiden sogen. Mettlenquellen in das Hydrantenwerk der Gemeinde Hundwil. Der Ertrag derselben beläuft sich im Minimum auf 30 Minutenliter. Der bezügliche Kostenvoranschlag lautet auf 8500 Franken. Das Feuerwehrinspektorat hält die vorgesehene Erweiterung angeht, der gebotenen günstigen Gelegenheit für durchaus angezeigt. Diesen Vorschlag wurde von der Regierung zugestimmt.

Über das neue Gaswerk in Wil (St. Gallen) referierten in der Hauptversammlung der Lesegesellschaft Buona Sera die Herren Kantonsrat B. Truniger und Direktor J. Sez. Es wird nach einem Gutachten des Gaswerkdirektors Burkhard in Luzern, der auch die hiesige technische Anlage leitet, gebaut und für Jahre hinreichend. Nach den Mitteilungen von Herrn Direktor Sez wird der jährliche Gaskonsum für den Einwohner auf 30 m³ berechnet. Wil würde demnach täglich 6—700 Kubikmeter Gas erfordern. Eine in unserm Gaswerke geschaffene Apparatenanlage ermöglicht eine tägliche Gas-erzeugung von 2000 m³. Der Behälter enthält Raum für 30—40 Waggon Kohlen, welche über 5 Monate ausreichen werden. Für eventuelle spätere Vergrößerung der Anlage ist genügend Platz vorhanden. Bis heute hat sich bereits die schöne Zahl von 560 Abonnenten angemeldet. Spätestens am 15. Oktober 1912 soll das Gaswerk in Wil vollendet sein. Die Betriebsübergabe wird am 1. November erfolgen.

Schießstand-Baufragen in Graubünden. Thurgau hat dieses Frühjahr mit geringer Stimmenmehrheit den Beschluss gefasst, den im Lürlibad gelegenen Schießstand Montalin zu vergrößern. Nun ist die genannte Gegend ein bevorzugtes Villenquartier geworden, was sie bei Anlage des Schießplatzes noch nicht war. Ihre Bewohner

wehren sich gegen die Vergrößerung und verlangen vielmehr die Verlegung in eine Gegend, in welcher das Schießen nicht als Belästigung empfunden wird. Ein Gutachten des Herrn Oberstdivisionärs Schießle macht auf einen geeigneten Platz bei der Bleisurmündung in den Rhein aufmerksam, wo die Erstellung allerdings größere Kosten erfordern würde. Diesen Vorschlag hat nun eine Initiative aufgegriffen, welche die Aufhebung des früheren Gemeindebeschlusses verlangt. In prinzipieller Beziehung darf gewiß gesagt werden, daß vermieden werden sollte, Schießstände in störender Nähe von Wohnquartieren zu erstellen und ebenso in Gegenden, die in nächster Zukunft mit Sicherheit für die Überbauung in Frage kommen. In ähnlicher Lage waren vor nicht gar langer Zeit die Davoser. Schützenkreise hätten den neu zu errichtenden Stand gern in unmittelbarer Nähe des Kurortes auf Volgen gehabt — aus Bequemlichkeitsgründen gewiß ein verständliches Bestreben —, die Interessen des Kurortes, die schließlich anerkannt wurden, geboten aber die Verlegung nach den Tälern bei Frauenkirch.

Wasserversorgung Davos (Graubünden). In Davos plagen die Geister aufeinander wegen der Frage, ob die während der Kommunalisierung der Wasserversorgung für den Kurort entstandene private Hochflüelaleitung um jeden Preis von der Gemeinde aufgekauft werden solle oder nicht. Eine durch die Unternehmer inszenierte Initiative, die unbegreiflicherweise bei der Landbevölkerung Anklang fand, wollte die Obrigkeit (Gemeinderat) veranlassen, der Hochflüelaleitung die Anlage eines eigenen Verteilungsnetzes im Bereich der Gemeindefwasserversorgung zu gestatten. Das Begehren richtete sich gegen einen abweisenden Beschluss der Behörde. Letztere beharrt auf ihrem Standpunkt und erklärt, nur damit einverstanden sein zu können, die Hochflüelaleitung zu annehmbaren Bedingungen zu erwerben, obschon die Gemeinde für absehbare Zeit über einen hinreichenden Wasservorrat verfügt, nicht aber mit dem Entstehen einer privaten Konkurrenzleitung im Kurortsbezirk. Über die Erwerbung schweben nun noch Verhandlungen, nachdem die Unternehmer einen unter Vorbehalt der Bedenkzeit abgeschlossenen Vertrag, wonach sie einen Bargewinn von 100,000 Franken und 300 Minutenliter ununterbrochen laufendes Wasser hätten erhalten sollen, schließlich doch abgelehnt haben.

Zollhausbauprojekt in Lugano (Tessin). Die „Gazzetta Ticinese“ meldet, daß das Abkommen zwischen der Gemeinde Lugano und der Bundesregierung über eine neue Bundeszollstation in Lugano vor dem Abschluss steht. Das neue Zollamt wird sich auf dem Platze der alten Post erheben.

Pariser Wasserversorgung. Vor einer Reihe von Wochen ließ eine Pariser Gesellschaft dem Genfersee Wasserproben entnehmen. Am Donnerstag traf in Genf ein Ausschuss des Pariser Stadtrates ein, der gleichfalls die Wasserversorgung der französischen Hauptstadt aus dem Genfersee studieren soll. Man gedenkt, das Wasser am französischen Ufer zu schöpfen, und zwar im Mittel täglich eine Million Kubikmeter. Der gleiche Ausschuss wird mit ähnlicher Absicht dem Neuenburgersee seinen Besuch abstatten.

Wasserversorgung Goldingen = Meilen.

(Offiziell.)

Die bestellte Wasserkommission hat in ihrer Sitzung vom 26. September 1912 die von der Bauleitung gestellte Rechnung über das vollendete Werk genehmigt und